

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend Maßnahmen gegen straffällige Nicht-Österreicher

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, folgende Maßnahmen gegen straffällige Nicht-Österreicher umzusetzen:

- Ausschluss von strafrechtlich verurteilten Nicht-Österreichern für sämtliche Verfahren zum Erhalt eines Aufenthaltstitels
- Aberkennung bereits bestehender Aufenthaltstitel bei strafrechtlicher Verurteilung
- Abbruch des Asylverfahrens bei strafrechtlicher Verurteilung
- Abschiebung strafrechtlich verurteilter Fremder

Begründung

Der Fall des irakischen Amokläufers aus Linz Anfang Jänner zeigt Lücken im System des Fremdenrechts. Obwohl er niemals Asylstatus erhielt und mehrfach strafrechtlich verurteilt wurde, konnte sich der Iraker seit 2011 durchgehend in Österreich aufhalten. 2017 stand er zwar kurz vor der Abschiebung, eine Vermählung mit einer EWR-Bürgerin verhalf ihm allerdings zu einem Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

Wenn Nicht-Österreicher offensichtlich gegen grundlegende Pfeiler unserer Rechtsordnung und unseres Strafrechts verstoßen, müssen sie ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Neue rechtliche Grundlagen, die dies umsetzen, sind deshalb unumgänglich. Die Sicherheit unserer heimischen Bevölkerung steht an erster Stelle.

Ein Verzögern des Asylverfahrens durch ein Ausreizen sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten darf jedenfalls nicht zur Folge haben, dass aufgrund der langen Verfahrensdauer Aufenthaltstitel außerhalb des Asylrechts erlangt werden können.

Linz, am 24. Jänner 2023

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Schießl, Gruber, Fischer, Handlos, Kroiß, Hofmann, Graf, S. Binder, Klinger

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Raffelsberger, Lengauer, Gneißl, Aspalter, Mühlbacher, Mader, Froschauer, Grünberger